

RS Nr. 1520/2016  
VP-I  
März 2016

## **Gänzlicher Entfall des Gruppenpraxisabschlags wegen Ihrer erweiterten Öffnungszeiten**

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor!

Ärzteliga und Kasse haben – vorbehaltlich der Zustimmung der beschlussfassenden Gremien – Neuerungen bei den Umsatzabschlägen für den durch die Zusammenarbeit in der Gruppenpraxis entstandenen Synergieeffekt vereinbart:

Wenn Gruppenpraxen von Ärzten für Allgemeinmedizin und Allgemeinen Fachärzten erweiterte Öffnungszeiten anbieten, entfällt dieser Gruppenpraxisabschlag auf Antrag zur Gänze. Für Bruchstellen sind dafür folgende erweiterte Öffnungszeiten nötig:

- Bruchstellen im Ausmaß von 1,3 und 1,4 Kassenstellen: Mindestens 27 Wochenstunden
- Bruchstellen im Ausmaß von 1,5 Kassenstellen: Mindestens 30 Wochenstunden
- Bruchstellen ab 1,6 Kassenstellen: Mindestens 33 Wochenstunden

Diese erweiterten Ordinationszeiten müssen für die Patienten durch Anrufbeantworter und Ordinationsbeschilderung, etc. transparent gemacht werden.

Da Sie mit Ihrer Gruppenpraxis bereits in der Vergangenheit die Vorgängerregelung (halber Abschlag bei entsprechend erweiterten Ordinationszeiten) in Anspruch genommen haben, ist kein neuerlicher Antrag erforderlich. Für Ihre Gruppenpraxis gilt die neue Regelung automatisch rückwirkend ab 01.01.2015, sofern Sie die erweiterten Öffnungszeiten beibehalten. Sie erhalten daher die aufgrund des Abschlags einbehaltenen Honoraranteile rückwirkend ab 01.01.2015 (voraussichtlich mit der Jahresendabrechnung für 2015) ausbezahlt.

### **Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:**

#### **Ärzteliga OÖ**

Mag. Barbara Hauer, PLL.M., hauer@aekooe.at, Tel. 0732/778371-324

Mag. Robert Prankl, PLL.M., prankl@aekooe.at, Tel. 0732/778371-305

**OÖGKK**

Mag. Harald Danner, harald.danner@oegkk.at, Tel. 05 7807-104820  
Freundliche Grüße

**OÖ Gebietskrankenkasse**

Mag. Franz Kiesel MPM  
*Ressortdirektor*

**Ärztchamber für Oberösterreich**

Dr. Peter Niedermoser  
*Präsident*

OMR Dr. Thomas Fiedler  
*Kurienobmann niedergelassene Ärzte*

MR Dr. Wolfgang Ziegler  
*Kurienobmann- Stv. niedergelassene Ärzte*

Ergeht an alle Vertragsgruppenpraxen nach Modell 2 mit halbem Abschlag